

16.09.2020

- Verfasser/-in** Johannes Steffan
- Telefon** 07621 410- 1480

## THEMA

---

### Ergebnisprotokoll der Sitzung der Begleitkommission SaTraG am 15.09.2020

Thema: „**Bioabfallerfassung**“

Sitzung vom 15.09.2020 im Landratsamt Lörrach, Palmstraße 1, 79539 Lörrach von 15:00 – 18:00 Uhr.

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

### Ausgangslage

Auf Basis der beiliegenden Präsentation wurden folgende Fragen / Themen diskutiert:

- Regionale Bioabfallverwertung - BioReg
- Bioabfallerfassung – Erhöhung der Qualität
- Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall

### Ergebnisse

#### 1. Regionale Bioabfallverwertung - BioReg

Am 14. Oktober 2020 wird der Landkreis Waldshut entscheiden, ob er am Projekt BioReg weiter festhält oder nicht. Die Handlungsoptionen für den Landkreis Lörrach hängen von dieser Entscheidung ab.

Gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut besteht das favorisierte Modell darin, den Bau und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Deponie Lachengraben zu projektieren und auszuschreiben. Die Option wurde in der von beiden Landkreisen beauftragten Machbarkeits- und Realisierungsstudie umfassend beleuchtet und einer groben Wirtschaftlichkeitsbeurteilung unterzogen.

Ohne die Beteiligung des Landkreises Waldshut wurde der zweite in der Studie genauer betrachtete Vorzugsstandort (Kompostanlage Fa. Bühler in Lörrach-Haagen) modellhaft vorgestellt.

Der Vertreter der Fa. Remondis, Herr Dr. Weigel, erläuterte dem Gremium, dass die Anlage der Reterra in Freiburg im nächsten Jahr mit einem zweiten Fermenter ausgestattet werden soll und dann perspektivisch die Bioabfälle aus dem Landkreis Lörrach vollständig in Freiburg verwertet werden können. Das Gremium stellt fest, dass eine Verwertung in Freiburg das Kriterium „regionale Verwertung“ erfüllen würde und lediglich die Anlage in Singen außerhalb dieser Zielsetzung anzusiedeln ist.

Eine Ausschreibung der Verwertung der Bioabfälle soll unterschiedlichen, potentiellen Bietern wie beispielsweise der Reterra-Anlage in Freiburg oder der Kompostanlage Bühler die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebotes geben. Dafür muss die Ausschreibung für eine lange Laufzeit erfolgen und den Anbietern ausreichend Zeit zur Entwicklung von Konzepten gegeben werden. Die Bewertungskriterien für die Angebote sollen sowohl wirtschaftliche (z. B. Transportwege) als auch ökologische Aspekte berücksichtigen.

## 2. Bioabfallefassung – Erhöhung der Qualität

Das Thema „Erhöhung der Qualität der Bioabfälle“ wurde bereits im Frühjahr eingehend diskutiert. Damals wurden auch die beiden Detektionssysteme Maier & Fabris und Saubermacher vorgestellt. Die Tendenz ging damals zur Anschaffung des preislich wesentlich günstigeren Systems von Maier & Fabris.

Da das System Saubermacher nicht nur Metalle detektiert wie Maier & Fabris, sondern anhand von Scans mindestens 80 Prozent aller Störstoffe erkennen kann, besteht im Gremium Konsens, dass es im Hinblick auf das Problem der Kunststoffe in den Bioabfällen zielführender ist.

Die Fa. Saubermacher hat sich im Vorfeld der SaTraG-Sitzung an die Betriebsleitung gewandt und erklärt, man wolle mit dem Landkreis Lörrach gerne ein Pilotprojekt umsetzen und würde daher ein Angebot einreichen, das nicht teurer sei als das des Konkurrenzproduktes. Beim Vergleich der Vor- und Nachteile in technischer Hinsicht und bezüglich der Zielsetzungen hatte das System Saubermacher eine etwas bessere Bewertung. Bei einer Angleichung der Kostenunterschiede, sollte die Entscheidung zum Erwerb und Einsatz eines Detektionssystems nochmals überprüft werden.

Das Gremium schlägt nach ausgiebiger Diskussion vor, die beiden Anbieter im Vergleich für sechs bis zwölf Monate zu testen, um die Praktikabilität und den Erfolg der Systeme vergleichen zu können. Dafür soll ein mit Maier & Fabris-System ausgestattetes Fahrzeug vom Landkreis Waldshut geliehen und entsprechend mit der Fa. Saubermacher verhandelt werden.

## 3. Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall

Um den Anschlussgrad der Biotonne zu erhöhen, hat die Abfallwirtschaft seit längerem den Auftrag, entsprechende Öffentlichkeitsmaßnahmen zu projektieren und umzusetzen. Es wurden zehn erfolgsversprechende Maßnahmen formuliert und deren einmalige bzw. jährliche Kosten geschätzt. Das Gremium diskutiert, welche der Maßnahmen in einer ersten Umsetzungsphase von 2021 bis 2023 projektiert und realisiert werden sollen.

Die Entscheidung fällt vor allem im Hinblick auf die geschätzten Kosten auf sieben der zehn vorgeschlagenen Maßnahmen.

## **Empfehlung / Weiteres Vorgehen:**

### **1. Regionale Bioabfallverwertung - BioReg**

Falls der LK Waldshut am Projekt "BioReg" festhält, soll der Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Deponie Lachengraben von den Abfallwirtschaftsbetrieben der beiden Landkreise projektiert und ausgeschrieben werden.

Falls der LK Waldshut sich gegen eine gemeinsame Behandlung der Bioabfälle beider Landkreise auf der Deponie Lachengraben entscheidet, soll die Verwertung von Bioabfällen aus dem LK Lörrach so ausgeschrieben werden, dass eine regionale Verwertung angeboten werden kann. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind die Transportentfernungen sowie ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

Die Planungen der Vergaben sollen durch ein geeignetes externes Büro erfolgen.

Die Beauftragungen zur Behandlung von Bioabfällen und Grünabfällen im Landkreis Lörrach sind mittels Vertragsverlängerungen oder Interimsausschreibungen so zu verlängern, dass die Ausschreibung der Bio- und Grünabfallverwertung potenziellen Anbietern die Abgabe eines Angebots ermöglicht und ein Wettbewerb entsteht.

### **2. Bioabfallfassung – Erhöhung der Qualität**

Im Landkreis Lörrach soll die Qualität der Bioabfälle mithilfe eines Detektionssystems kontrolliert und damit nachhaltig verbessert werden.

Die Wirkung und die Kosten der beiden Detektionssysteme „Maier&Fabris“ und „Sauber machen“ sollen für sechs bis 12 Monate in einem Pilotprojekt gegenübergestellt und getestet werden.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall**

Folgende Maßnahmen sind zu projektieren und die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2021 bis 2023 einzustellen und beschließen zu lassen:

M 1: Aufkleber Deckel Biotonnen

M 2: Baumwolltaschen als Give-Aways

M 3: Werbe-/ Infotafeln an den Müllfahrzeugen

M 4: Workshops mit Hausverwaltungen

M 5: Prämie bei einem Jahr korrekt befüllte Biotonne

M 8: Einwirken auf Einzelhandel: Verzicht auf Verkauf von kompostierbaren Plastiktüten

M 10: Verringerung der Mindestleerungen für Biotonnen-Nutzer

Die vorerst nicht ausgewählten Maßnahmen sollen zunächst zurückgestellt und von der Abfallwirtschaft je nach Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen werden.

Die Beteiligung des Einzelhandels ist gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung zu projektieren und die Realisierung zu prüfen.

Die bildhafte Bewerbung (Fahrzeuge, Druck Taschen...) soll mittels einer aufeinander abgestimmten, professionellen Gestaltung erfolgen.